Xetra-Rundschreiben 204/06

BÖRSE FRANKFURT

Aktion erforderlich! Hohe Priorität!

Geschäftsführung

Frankfurter Wertpapierbörse

Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 84 00
+49-(0) 69-97 93-84 00

Telefax
+49-(0) 69-2 11-1 84 01
+49-(0) 69-97 93-84 01

Internet
deutsche-boerse.com

An die Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Empfänger: Handel, Technik, Allgemein

3. November 2006

Aktivierung des „Architecture Throttle“ für Xetra MISS-Frontend-Installationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) hat mit Wirkung zum 1. Dezember 2006 beschlossen, den so genannten Architecture Throttle für alle Xetra MISS-Frontend-Installationen aktivieren.

Die Aktivierung des Architecture Throttle steht in Zusammenhang mit der für den 4. Dezember 2006 geplanten Umstellung des Xetra-Netzwerks von 128 kbps auf 512 kbps Bandbreite und dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Börsenbetriebs auch nach erfolgreichem Abschluss der Bandbreitenerhöhung. Der Architecture Throttle ermöglicht hierbei eine Begrenzung der Frequenz, mit der eine MISS Transaktionen an das Xetra-Backend senden kann.

Der Architecture Throttle ist in die MISS-Architektur integriert und wird seitens der FWB mittels zweier verschiedener Parameter gesteuert:

1. **Maximale Transaktionsrate:**
 Der Wert dieses Parameters definiert die maximale Frequenz, mit der ein Teilnehmer mittels einer MISS Transaktionen an das Xetra-Backend senden kann.

2. **Maximale Queue-Länge:**
 Der Wert dieses Parameters definiert die maximale Anzahl an Transaktionen, die bei Überschreitung der maximalen Transaktionsrate in

Geschäftsführung
Andreas Preuß
(Vorsitzender)
Rainer Riess
(stv. Vorsitzender)
Matthias Ganz
Roger Müller
Jürgen Röthig

einer Queue zwischengespeichert werden. Sobald die maximale Queue-Länge überschritten wird, werden weitere Transaktionen von der MISS-Architektur mit der Fehlermeldung Nr. 13300 „BUSY: TXN REJECTED. TRY AGAIN“ abgewiesen. **Abgewiesene Transaktionen müssen von den Teilnehmern neu in das Xetra-System eingegeben werden.**

Diese beiden Parameter sind pro Teilnehmer-MISS einheitlich wie folgt definiert:

1. Maximale Transaktionsrate bis 7:30 Uhr: **100 Transaktionen pro Sekunde**
 Maximale Transaktionsrate ab 7:30 Uhr: **50 Transaktionen pro Sekunde**
2. Maximale Queue-Länge: **500 Transaktionen**

Die vorgegebenen Werte sollen sicherstellen, dass der Architecture Throttle nur bei einer offensichtlichen Fehlkonfiguration der jeweiligen MISS-Frontend-Installation, die eine Gefährdung des gesamten Börsenbetriebs darstellen könnte, wirksam wird.

Der Architecture Throttle wird ab dem 6. November 2006 in der Permanenten Simulation mit den oben genannten Werten aktiviert.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse eine Änderung der „Durchführungsbestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse über technische Einrichtungen betreffend das elektronische Handelssystem“ beschlossen. Die Änderung erfolgt mit Wirkung zum 1. Dezember 2006 und sieht vor, dass folgender Passus dem Abschnitt 2.1 „Voraussetzungen für den Anschluss an das EDV-System“ hinzugefügt wird:

„Die FWB kann die von den einzelnen Teilnehmer-Frontend-Systemen auf dem EDV-System der FWB erzeugte Last messen und gegebenenfalls durch technische Maßnahmen begrenzen, sofern dies aus Gründen der Systemsicherheit oder sonstigen schwer wiegenden Gründen erforderlich ist.“

Der geänderte Wortlaut des Abschnitts 2.1 liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Technical Helpdesk Xetra unter der Telefonnummer +49-(0) 69-2 11-1 84 00.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Riess

i. A. Jens Hachmeister

Anlage

[.....]

§ 2 Anschluss an das EDV-System

(1) Voraussetzungen

Mit erteilter Zulassung oder Berechtigung zur Teilnahme am elektronischen Handelssystem erfolgt bei standleitungsbasierten Anbindungen der Anschluss des Handelsteilnehmers an das elektronische Handelssystem. Soweit der Handelsteilnehmer eine ausschließlich internetbasierte Anbindungsalternative wählt, kann er sich nach erteilter Zulassung zur Teilnahme am elektronischen Handelssystem erst dann anschließen, wenn er mittels eines Internet-Providers die Anbindung über das Internet realisiert hat. Für alle Anbindungsalternativen an das elektronische Handelssystem wird vorausgesetzt, dass die Anforderungen der Börsenordnung , insbesondere des § 18 BörsO und die technischen Anforderungen dieser Durchführungsbestimmungen an die Hardware, die Software und das Netzwerk sowie deren Konfiguration erfüllt werden und das elektronische Handelssystem durch die Anbindung , sei es aufgrund des Standortes oder aus sonstigen technischen Gründen, nicht beeinträchtigt wird. Die FWB kann die von den einzelnen Teilnehmer-Frontend-Systemen auf dem EDV-System der FWB erzeugte Last messen und gegebenenfalls durch technische Maßnahmen begrenzen, sofern dies aus Gründen der Systemsicherheit oder sonstigen schwerwiegenden Gründen erforderlich ist. Es obliegt jedem Handelsteilnehmer, sicherzustellen, dass sein Unternehmen zur Anbindung eines in seiner Lokation befindlichen Teilnehmerhandelssystems an das elektronische Handelssystem und zur Durchführung des Handels an der FWB gemäß den in dem Land seiner Lokation geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften berechtigt ist.

(2) Anschluss von Teilnehmerhandelssystemen

[.....]